

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1.50 Goldmark  
Einzelaummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung  
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle Stuttgart, Röhrestraße 16  
Fernsprecher Nr. 6800 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

### Wissenschaftliche Betriebsführung aber nicht auf Kosten des arbeitenden Menschen

In Industrie und Landwirtschaft, in Handwerk und Handel wird die Forderung gestellt, daß die Produktivkraft der menschlichen Arbeit aus höchster gesteigert werden müsse, weil es nur auf diese Weise möglich sei, unser zerrüttetes Wirtschaftsleben wieder in die Höhe zu bringen. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles sollen dienen: die Verbesserung der Werkzeuge, Maschinen und Anlagen, die bessere Ausnutzung der Naturkräfte und der rationellere Ausbau der Arbeitsweisen. Auf allen diesen drei Gebieten schreitet Nordamerika der alten Welt bahnbrechend und richtungweisend voraus — es seien nur die Namen Taylor und Ford genannt — und es wird uns Europäern nichts anderes übrig bleiben, wenn wir wettbewerbsfähig sein wollen, als daß wir uns bemühen, mit dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten gleichen Schritt zu halten. Andernfalls werden wir unter die Räder kommen und von dem Wettbewerb zermalmt werden.

Der Gedanke einer Steigerung der Arbeitsleistung ist durch- aus nicht neu. Von den Urzeiten der Menschheit her lebt in den Menschen der Wille, die Arbeitsmühe zu vermindern und zugleich ihren Ertrag zu steigern. Mit einem Mindest- maß von Kraftauswand ein Höchstmaß von Er- folg zu erzielen — diese Absicht liegt sich wie ein roter Faden durch die Wirtschaftsgeschichte. Der Menschengeist, der sein Möglichstes getan hat, Mittel und Wege der Verbesserung und Vermeidung zu erfinden — man denke nur an den Krieg und die Folterwerkzeuge — ist daneben aber auch eifrig bemüht gewesen, durch Erfinden, Versuchen und Erproben neue Möglichkeiten der Ertragssteigerung zu schaffen. Im Laufe der Zeit hat sich die Arbeitstechnik zu einer Wissenschaft entwickelt, gegen die die alten Wissenschaften Philosophie und Theologie, die das Mittelalter beherrschten, in den Hintergrund getreten sind. Wissenschaft, Technik und Arbeit sollen eine innige Ver- einigung eingehen, um Höchstleistungen zu erreichen, die wirtschaftliche Betriebsführung ist die Vorbereitung des Tages.

Zweifellos ist diese Forderung durchaus berechtigt, weil es nur durch gesteigerte Arbeitsleistungen möglich sein wird, die gesteigerten Ansprüche zu befriedigen, die die Kulturmenschen ans Leben stellt. Es gibt bekanntlich nur ein Entweicher — Oder: Entweder wir müssen unsere Ansprüche einschränken und unsere Lebenshaltung auf den Stand eines Naturmenschen herabdrücken, wie dies manche Leute fordern, dann allerdings können wir auf Technik und Wissenschaft verzichten, oder wir erfinden in der Steigerung und Verfeinerung unserer Lebens- haltung das erstrebenswerte Ziel der Menschheitsentwicklung, dann aber tritt die Notwendigkeit an uns heran, all unsere Kraft daran zu setzen, gesteigerte Leistungen hervorzubringen. Das heutige Proletariat vertritt bekanntlich die letztere Auf- fassung, und darum hat es grundsätzlich gegen eine wissenschaft- liche Betriebsführung nichts einzuwenden. Es verfolgt mit wachsender Teilnahme die Bemühungen der Techniker und Wissenschaftler auf diesem Gebiete und es ist durchaus willens, sie zu fördern und zu unterstützen.

Leider hat die Sache einen schlimmen Haken: es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob sich dieser an und für sich be- grüßenswerte Fortschritt auf Kosten des arbeitenden Menschen vollziehen sollte. Diese Beschränkung ist durch aus nicht un- begründet, lehrt uns doch die Wirtschafts- und Sozial- geschichte auf all ihren Blättern, daß es die besitzenden und be- vorrechteten Schichten noch immer verstanden haben, alle Er- rungenschaften der Technik sich selbst nutzbar zu machen und den Unterschichten größere Lasten aufzubürden. Als die Kraft- und Arbeitsmaschinen erfunden und vervollkommen wurden, die eine Annumme von menschlicher Arbeitskraft erparten, wurde die Arbeitszeit verlängert und die Anstrengung gesteigert, so daß der berühmte englische Gelehrte John Stuart Mill schreiben konnte: „Es ist fraglich, ob alle bisher gemachten mechanischen Erfindungen die Angehörigen irgend eines mensch- lichen Beweises (richtiger: eines Angehörigen des Proletariats) erleichtert haben.“ Und der frühere nordamerikanische Präsident Wilson erklärte bei Antritt seiner Präsidentschaft: „Zweifel- los hat der neuzeitliche Kapitalismus infolge der verbesserten Technik auf manchen Gebieten viel geleistet, aber er hat Raub- bau getrieben mit der Arbeiterschaft, der Ge- sundheit und dem Lebensglück der Unter- schichten.“ So birgt auch die wissenschaftliche Betriebs- führung die große Gefahr einer Schädigung der Proletarier- massen in sich: sie wird zweifellos verhängnisvolle Folgen für das Proletariat nach sich ziehen, wenn dieses nicht imstande ist, mit Hilfe starker Organisationen die Nachteile abzuwehren.

Ran hat den Menschen die vollkommenste aller Maschinen genannt, und die mechanistische Auffassung, daß der Mensch eine Maschine sei, beherrscht noch heute die Köpfe der kapita- listischen Führer, weshalb sie in der rücksichtslosesten Weise aus dem arbeitenden Menschen möglichst viel Arbeitskraft herauszu- pumpen versuchen. Wenn ein Betrieb hohe Arbeitsleistungen aufzuweisen hat und hohe Erträge abwirft, so wird er als Musterbetrieb bezeichnet, wie es aber um die Menschen bestellt ist, die in diesem „Musterbetrieb“ arbeiten, darum kümmert sich niemand. Man schont die Werkzeuge, Maschinen und Anlagen, man geht parjam um mit dem Koffhohl, weil all diese Dinge Wert haben und Geld kosten; aber mit der menschlichen Arbeits- kraft treibt man Schindluder, weil immer wieder neue Arbeits- kräfte hinzuströmen, wenn die alten verbraucht sind.

In Wirklichkeit ist der Mensch gar keine Maschine, er ist ein lebendes Wesen mit allerlei Kräften und Fähigkeiten, mit

Gedanken, Gefühlen und Trieben, er ist kein Mechanismus, sondern ein lebensvoller Organismus. Eine Ma- schine kann ununterbrochen im Gange gehalten werden, falls man ihr die nötige Kohle usw. zuführt, der Mensch bedarf der Ruhe und der Erholung, er bedarf der Schonung, wenn er nicht frühzeitig zugrunde gerichtet werden soll. Wenn eine Maschine in Unordnung gerät, so kann man sie auseinander nehmen und reparieren, was bei einem Menschen nicht der Fall ist. Wie kommt es also, daß man den arbeitenden Menschen zu einer Maschine degradiert, daß man auf ihn weniger Rücksicht nimmt, als auf eine Maschine? Diese mechanistische Auffassung, diese Gleichstellung von Mensch und Maschine ist der grundlegende Irrtum der kapitalistischen Führer und Unterführer, zu ist das Verhängnis unserer Wirtschaft. Der Grundriß höchster Wirt- schaftlichkeit fordert Sparjamkeit und hausälterisches Wirt- schaftigen, damit jede Kräftevergeudung vermieden wird. Dieser Grundriß darf sich aber nicht beschränken auf die Sachverhalte, er muß ausgedehnt werden auf die menschliche Arbeitskraft.

Der arbeitende Mensch soll den Mittelpunkt unserer Wirtschaft bilden, dem sich Naturkräfte, Maschinen und Methoden anpassen müssen. Nicht umgekehrt. Was soll man dazu sagen, wenn bei der Aufstellung einer Maschine genau unterzucht wird, wieviel Umdrehungen sie in der Minute mach- kann, ohne Schaden zu leiden, wenn aber niemand danach fragt, ob der die Ma- schine bedienende Arbeiter ihre Schnelligkeit ohne Schädigung seine. Gesundheit mitmachen kann? Durch die Ent- wicklung der Technik ist es dahin gekommen, daß die Maschine die Herrin des Arbeiters geworden, während einstmals das Werkzeug der Diener des Arbeiters war. Man sagt ja auch, daß der Mensch sich eines Werkzeugs bedient, daß er aber eine Maschine bedient. In der modernen Industrie sind Arbeiter und Arbeiterinnen zu Sklaven der Maschine geworden, „der König Dampf“, so sagte ein englischer Großindustrieller mit stolzer Befriedigung, „lammelt die Scharen seiner Sklaven um sich.“ Ob dieser Zustand eines modernen Proletariats würdig ist, braucht wohl nicht erst erörtert zu werden, und ob es nicht Pflicht aller Proletarier ist, diesem unwürdigen Zustande ein Ende zu machen, kann keinem Zweifel unterliegen.

Neben dem Anspruch auf angemessenen Lohn und erträg- liche Arbeitszeit ist der Schutz der Arbeitskraft die wichtigste Forderung des Proletariats. Die Arbeitskraft ist das höchste wirtschaftliche Gut des Arbeiters, weil er nach dem Ver- lust seiner Arbeitskraft wertlos ist wie eine ausgepreßte Zitrone. Darum muß sie geschützt werden gegen kapitalistischen Raubbau, gegen Vergeudung und Verschleuderung, sie muß mindestens ebenso geschont werden wie Anlagen, Maschinen und Ma- terialien. Der Artikel 157 der deutschen Reichsverfassung jagt ausdrücklich: „Die Arbeiterschaft hat unter dem besonderen Schutze des Reiches.“ Aber leider merkt man noch sehr wenig von diesem Schutze. So ist es denn die Aufgabe der Gewerkschaften, die Arbeitskraft zu schützen und das Unternehmertum zu zwingen, auf diesen kostbaren Schatz des Proletariats Rücksicht zu nehmen. Daneben muß auch Rück- sicht genommen werden auf die Gesundheit, auf das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden des arbeitenden Menschen.

Bekanntlich ist das Arbeiten kein mechanischer, sondern ein geistig-seelischer Vorgang, bei dem der lebende Mensch den Ausschlag gibt. Beim menschlichen Arbeiten sind wohl hohe Leistungen möglich, aber diese Höchstleistungen können keine Dauerleistungen sein. Durch den übermäßigen Verbrauch von Muskel- und Nervenkraft tritt eine Abspannung, Entkräftung und dadurch ein Rückgang der Leistung ein. Durch eine Überspannung der Kräfte, besonders wenn sie zur Regel wird, verliert der Arbeiter seine Spannkraft und Frische, er altert frühzeitig und wird ganz oder teilweise arbeitsunfähig. Persönlich ist das für ihn ein großes Unglück, da er lebens- unfähig wird und sich nicht mehr selbst ernähren kann, auch büßt er einen Teil seiner Lebenszeit ein, ein Verlust, den ihm nie- mand ersetzen kann. Diese frühzeitige Arbeitsunfähigkeit ver- uracht dem Staate und den Gemeinden ungeheure Kosten, trotz der erbärmlich niedrigen Rente des Einzelnen, sie fügt auch unserer Wirtschaft großen Schaden zu, da wir diese verlorenen Arbeitskräfte nicht durch die Heranziehung ausländischer Ar- beitskräfte ersetzen können. Ohnehin haben die Arbeitsleistungen unter den Einwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit schwer gelitten. Millionen von Arbeitern haben ihr Leben verloren, andere Millionen haben ihre volle Arbeitsfähigkeit eingebüßt, die heranwachsende Arbeiterjugend ist unterernährt und mangel- haft ausgebildet. Daraus, und nicht etwa aus der Durch- führung des Achtstundentags, erklärt sich der teilweise Rück- gang der durchschnittlichen Leistungen, was natürlich ein Unglück ist für unsere Wirtschaft und unser deutsches Volk. Daran denkt leider das profitgierige Kapital nicht, es handelt wie eine Frau, die eine Henne schlachtet, die ihr Eier legen soll.

Wenn wir von den menschlichen Gründen auch absehen, so fordert schon der rein wirtschaftliche Vorteil eine Schonung der Arbeitskraft. Aus Gründen der Vernunft sollte das Unter- nehmertum die rücksichtslose Ausnutzung proletarischer Arbeits- kraft unterlassen, denn es ist unvernünftig, wirtschaftliche Kräfte zu zerstören und zu vernichten, die das Wohl unserer Wirtschaft gewährleisten. Nicht die Vernichtung, sondern die Erhaltung und Vermehrung der Arbeitskraft muß der Kapitalisten wirtschaftlichen Zweck und Zweck sein! Wenn nicht die Menschlichkeit, so sollte doch die Wirtschaftlichkeit das Unternehmertum zur Umkehr mahnen.

Franz Laustötter.

### Achtstundentag, Schwerindustrielle und Reichsarbeitsminister

Wenn irgendeine Arbeitergruppe allen Grund hat, empört zu sein, dann sind es die deutschen Hüttenarbeiter. Ihnen ist durch Vertragsbruch und Gelbrier der schwerindus- triellen Patrioten der Achtstundentag geraubt. Als es den deutschen Schlotbaronen unmöglich gemacht ward, ihre Klau- sucht in Feindesland, in Longwy und Briey weiter zu be- friedigen, stürzten sie sich mit der altgewohnten Bündnistig- keit wieder auf die eigene Lohnarbeiterchaft, drückten sie deren Lohn und verlängerten sie die Arbeitszeit von acht auf zwölf Stunden. Das heißt, sie stahlen der ohnehin durch Krieg und Hungerbruch ausgepreßten, verelendeten Arbeiter- schaft noch mehr von ihrem großen Brot und ihrem Lebens- glück. Eigentlich kann man den edlen Profitgegnossen aus ihrem verstärkten Raubzug noch nicht einmal einen Vorwurf machen, denn sie folgten nur ihrem Naturtrieb. Wenn ein Raubtier aus- bricht und Menschenleben und Gut verunfütet, so ist nicht das Tier, das doch nur seinem Triebe folgt, für das Unheil ver- antwortlich zu machen, sondern die Personen, die zu seiner Ver- wachung angestellt sind. Die Leute, die zur Vändigung und Be- wachung der Raublust der Schwerindustriellen berufen sind, ist die Regierung, richtiger der Reichsarbeitsminister. Dieser ist vor Gott und den Menschen der Hauptschuldige an der entsetzlichen Drangal der Hüttenarbeiter. Hätte sich der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns den Wünschen des schwerindustriellen Standes nicht so unchristlich dienstbeflissen ge- zeigt, den Hüttenarbeitern wäre die Verschärfung ihrer Drangal erpart geblieben, sie hätten ihren Kindern ein wenig mehr Brot geben und sich selbst etwas mehr als Menschen leisten können. Diese Tatsache darf nie vergessen werden.

Durch die Schuld des Reichsarbeitsministers ist die deutsche Hüttenarbeiterchaft in einen Zustand gebracht, wie er in keinem andern Industriezweig in dieser Qualdölle auch nur annähernd besteht. Nur um den Schwerindustriellen die Aufrechterhaltung der Betriebe, um die deutsche Wirtschaft auszubauen, um die Preise senken zu können, sollte die Arbeitszeit — vorübergehend — verlängert werden. Die kühnliche Arbeiterchaft bringt nun seit Jahr und Tag das schwere Opfer. Seit Jahr und Tag hungert sie und schanzte sie in unmenslicher Weise. Für was, für wen? Nun, die Schwerindustrie schützt fettere Dividende aus, ihre Herren sind noch anmaßender ge- worden, das Spiel von der Notwendigkeit, die nationale Wirtschaft auszubauen, kommt immer fort und wird bis zum Nimmerleinstag tönen, und von einer Preislenkung hat die Verbraucherchaft noch verteuert wenig gemerkt. Die Arbeiter haben das schwere Opfer nur für die Schwerreichen gebracht. Wenn es aber ja Betriebe oder Industriezweige geben sollte, die sich nur dadurch glauben am Leben erhalten zu können, daß die Arbeiterchaft ausgehungert, an Gut und Ge- sundheit maßlos geschädigt, vernichtet wird, so haben diese Be- triebe oder Industriezweige das Recht aus Dasein ver- wirkt und sie haben die Tore zu schließen. Die ausländische Hüttenindustrie blüht und gedeiht beim Acht- stundentag und zahlt meist auch höhere Löhne. Das muß auch der deutschen Hüttenindustrie möglich sein, wenn aber ja nicht, dann kann es nur an der Unfähigkeit der Industriellen, ihre Betriebe rationell zu betreiben, liegen oder an ihrer überdurch- schnittlichen Profitgier. Um sie zur Bescheidenheit zu erziehen und ihnen die nötige Vertiefung in die Warenherzeu- gungsgeschäft beizubringen, dazu ist der Achtstundentag vorzüglich geeignet.

Die Wiedereinführung des Achtstundentages ist aber nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom rein menschlichen Standpunkte eine äußerst dringliche Notwendigkeit. Der Reichs- arbeitsminister Dr. Brauns hätte dieses menschliche und wirt- schaftliche Erfordernis in der Hüttenindustrie längst aus eigenem Erfassen können, denn der § 7 der heillos berühmten Arbeits- zeitverordnung bevollmächtigt ihn ausdrücklich dazu. Dort heißt es, daß die Überschreitung des Achtstundentages

„für Gewerbebezweige oder Gruppen von Arbeitern, die unter be- sonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen... ausgesetzt sind“, nur zulässig ist, „wenn die Überschreitung aus Grün- den des Gemeinwohls dringlich erforderlich ist oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt.“ Der Reichsarbeits- minister bekennt, für welche Gewerbebezweige oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

Die famose Arbeitszeitverordnung mit dieser Vollmacht für den Reichsarbeitsminister besetzt nun über ein Jahr, aber der Minister hat noch immer nicht den Mut gefunden, von seinem Rechte zugunsten einer elend geschundenen Arbeiterchaft Ge- brauch zu machen. Die erschütternde Dual der Hüttenarbeiter ließ ihn kalt, für ihre Schreie nach Vöndigung der Drangal hatte er kein Ohr. Um so weiter waren Herz und Ohren des christlichen Ministers für die schwerreichen Schlotbarone ge- öffnet. Deren Wünsche anzuhören und in Erwägung zu ziehen, hatte er immer Zeit. Er ließ sich in einem fort Gutachten er- stecken — Gutachten über was? Ob der Industrie, das heißt den Milliardären ein „Opfer“ zugemutet werden könne oder ob die armen Teufel von Proleten noch weiter zwölf Stunden zur Füllung der Taschen der glücklichsten aller Deutschnieder- schichten sollten? Mit der Gutachtentreibung ging es bis kurz vor die Reichstagswahl. Die Stimmen der christlichen Proleten wurden gebraucht. Die Wiedereinführung des Achtstundentages wurde nun angekündigt — zum 10. Januar. Wer Lust hat, von dem Zentrumsmminister bis zu dem angegebenen Tage etwas für die Arbeiterchaft zu erwarten, mag es tun. Wir selbst wollen ab- warten.

Das Versprechen des Reichsarbeitsministers hat, wie nicht anders zu erwarten, unsere edlen Profitgenossen sturmläufig gemacht. Der Dörschdorfer Arbeitgeberverband und die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller haben dieser Lage an den Reichstanzler folgendes Telegramm gerichtet:

„Erheben scharfsten Einspruch gegen fortgesetzte missdeutbare Auslassungen des Reichsarbeitsministers in der Öffentlichkeit zur Frage der Arbeitszeit der Hausgewerke. Verhalten Ministers fördert Verharmlosung der Gewerkschaften, Ursache in kurzlich ruhig arbeitenden Betrieben hervorzuheben.“

Wenn die Dreistigkeit der Schwerindustriellen noch einer Steigerung fähig gewesen wäre, das Telegramm würde sie darstellen. Der gute, der dienstbestimmte Reichsarbeitsminister wird, weil er sich vermessend hat, von der Wiedereinführung des Achtstundentages zu reden, von den Industrieherrn seiwedelantig angefahren und ihm, den himmlisch friedfertigen, gar der Vorwurf gemacht, er — nicht etwa die brutalen Lohnbrüder — führe die Betriebsstrafe. Dem Minister geschieht ganz recht. Er hat durch seine Vajenherzigkeit erheblich mit beigetragen, die Umarmung der Industrieautokraten zu steigern. Nicht einmal sein jahreanges Entgegenkommen haben sie zu einer glimpflichen Befandlung bestimmt.

Dass sich die Schwerindustriellen mit Klauen und Zähnen der Wiedereinführung des Achtstundentages widersetzen, kann nicht wundern. Wo haben sie jemals auf ein Jota ihrer Vorrechte oder auf einen Pfennig von ihrem Profit verzichtet? Als sie die Arbeiter mit 20 3 Stundenlohn abpeisten und die Arbeiter einen Pfennig mehr forderten, heulten diese Schwerreichen, die Industrie könne diese Mehrausgabe nicht tragen. Und eine solche dummdröhige Schreierei ließen sie jedesmal hören, wenn ein Pfennig mehr gefordert wurde. Immer sollte die nationale Wirtschaft gerade an dem einen Pfennig zugrunde gehen. Dabei ist die Wirtschaft immer blühender, sind die Schwerindustriellen immer reicher geworden, nur die Arbeiter sind arm wie Hiob und elend wie Lazarus geblieben. Und wenn heute die Arbeiter 20 Stunden schanzten und um Verminderung der Fronzeit auch nur um fünf Minuten ersuchten, würden die Schwerindustriellen ganz bestimmt wie Verfasser heute: Die nationale Wirtschaft geht zugrunde!

Die Moral von der Geschichte: Die Schreierei der Schwerindustriellen über die Begehrlichkeit der Arbeiter über die Bedrohung der nationalen Wirtschaft ist schon sehr lange viel zu einseitig und viel zu durchsichtig, als daß man sich dabei noch irgendwie aufhalten darf. Wenn irgendein Stand begehrlich ist, irgendeine Unternehmerrgruppe die nationale Wirtschaft bedroht und tatsächlich sehr geschädigt hat, dann eben die Schwerindustriellen. Zu all dem Glanz des Krieges wie des Friedens haben sie von allen Unternehmerrschichten das meiste beigetragen. Das weiß allgemein jedes Kind. Diese Tatsache gebietet, nun dafür zu sorgen, daß diesen Unheilstiftern das Handwerk gelegt wird. Dem Reichsarbeitsminister, dem jaumseligen, ist im Reichstag deutlich zu sagen, daß er nun endlich das erfüllt, was seines Amtes ist. Mit dem Vertrauen auf Versprechungen und mit der ewigen Dinausdögerung muß es nun einmal aufhören. Die Hättemarbeitererschaft ist des schändlichen Spieles mit ihrer Geduld, mit ihrer Gesundheit, mit ihrem Leben bis jetzt. Sie hat nicht die geringste Lust mehr, sich noch weiter zu opfern, um den Ventel einer maßlos habgierigen Sippe zu füllen. Der Achtstundentag muß unbedingt und sofort wieder eingeführt werden. Wenn nicht durch den Reichstag, dann durch den Volkswahltag.

### Sie sparen den Verbandsbeitrag!

#### Zum Vorteil des Unternehmers

Die Firma beschäftigt 800 bis 1200 Arbeiter. Ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ zeigt sich auch darin, daß sie zwei Mitglieder des Betriebsrates von der Arbeit freigestellt hat. Als die Kasse der Arbeiter im Juli/Juni/Jahr 1923 immer größer wurde, erklärte sie mehrmals dem Betriebsrat und auch in Betriebsversammlungen, daß sie die Kasse der Arbeiter nicht vollkommen würdigen und bereit sei, auch ihren Kräfte Abhilfe zu schaffen. Sie ließ durch den Betriebsrat Korkhörn, Schmalz und andere Lebensmittel verteilen. Dem Betriebsrat wurde von der Zubereitung mehrmals angetragen, daß die niedrigen Löhne dadurch gesteigert werden, daß die Vertreter der Gewerkschaften bei dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie, dem die Firma angehört, nicht genügend die Sache der Arbeiter vertreten. Einmal Tages besief die Firma sogar neben dem Betriebsrat den Vorsitzenden des Ortsausschusses des DGB nach dem Betriebsrat und erklärte, gegen die niedrige Lohnfestsetzung durch ein Schreiben an den Arbeitgeberverband Einspruch erheben zu wollen. Die Arbeitervertreter waren darüber sehr erfreut, und das Schreiben ging an den Arbeitgeberverband ab, unterzeichnet von der Leitung der Firma und dem Betriebsrat sowie dem Vorsitzenden des DGB. Einen Erfolg hatte das Schreiben zwar nicht, aber die Arbeiterfreundschaft ihrer Firma, zumal diese in der höchsten Inflationsperiode einigen Bruch mehr als den von den Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband vereinbarten Mindest-

lohn zahlte und besondere Zulagen an Lebensmitteln gewährte. Im November 1923 wurde endlich von den Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband ein werblichändiger Lohn auch für die Stadt) K. vereinbart, und zwar in Höhe von 27 3 Spitzenlohn die Stunde. Die Betriebsleitung der „arbeiterfreundlichen“ Firma erklärte sofort dem Betriebsrat, dieser Lohn sei — zu niedrig, sie könne zwar den Stundenlohn nicht erhöhen, sei aber bereit, anstatt — 8 Stunden 10 Stunden zu arbeiten zu lassen, denn dadurch verdienen ja die Arbeiter täglich 2x27=54 3, in der Woche gar 324 3 mehr. Die Gewerkschaft könne den Arbeitern bei dem Währungsauflammenbruch auch nicht helfen, denn auch die Kassen der Gewerkschaften seien leer. Deshalb wolle es richtig, wenn die Belegschaft des Betriebes den — Beitrag an die Gewerkschaft spart. Durch diese Einsparnis und mit der Mehrarbeit von täglich 2 Stunden werde der Wochenverdienst der Arbeiter des Betriebes um etwa 4 4 erhöht werden. Die Belegschaft stimmte nach mehrmaliger Abstimmung dem Verlangen der Firma zu. Die Zahl der Organisierten im Betrieb sank weit herunter.

Als der Gewerkschaftsvertreter eines Tages die Firma darauf aufmerksam machte, daß durch eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband die Arbeitszeit nur bis 9 Stunden festgesetzt werden könne und bei zehnstündiger Arbeitszeit die Zustimmung der Betriebsleitung bzw. der Belegschaft notwendig sei, erklärte freundlich lächelnd der Direktor, er habe genau feststellen lassen, wieviel Organisierte im Betrieb vorhanden seien. Da die Gewerkschaft nur einen sehr geringen Hundertsatz der Belegschaft vertrete, könne sie auch nicht in deren Namen eine Forderung auf Erhöhung der zehnstündigen Arbeitszeit stellen. Die Belegschaft sahle sich ansehnend auch glücklich bei der zehnstündigen Arbeitszeit und der Lohnhöhe.

Witte Mai stellte die Gewerkschaft Forderungen auf Lohn-erhöhung. Die Löhne waren in den vorangegangenen Monaten in R. bis auf 36 3 durch die Gewerkschaft mit dem Arbeitgeberverband festgelegt worden. Anlässlich der neuen Forderung auf Lohn-erhöhung an den Arbeitgeberverband erklärte der Betriebsleiter der „arbeiterfreundlichen“ Firma seiner Organisationsleitung, er könne die vereinbarten Löhne nicht bezahlen und müsse deshalb seinen Austritt aus dem Arbeitgeberverband erklären. Darauf aufmerksam gemacht, daß dies durch Verbandsstatut erst Ende des laufenden Jahres möglich sei, erklärte der Direktor, dann erfolge der Austritt der Firma eben erst Ende des Jahres, über die Lohnhöhe in keinem Betrieb werde er dann aber mit keiner Belegschaft sprechen. Dem Betriebsrat wurde zumutend erklärt, daß die Firma nicht in der Lage sei, die von der Gewerkschaft mit dem Arbeitgeberverband vereinbarten Löhne zu zahlen. Sollte der Betrieb nicht geschlossen werden, so müßten sich die Arbeiter mit folgenden von der Firma festgesetzten Stundenlöhnen begnügen: Geschulte Arbeiter 36 3, minder geschulte 34 3, die übrigen 32 3. Der vertragliche Stundenlohn aber betrug 40 3. Somit belamen die geschulten Arbeiter der „arbeiterfreundlichen“ Firma 4 3 die Stunde oder 2 40 3 die Woche, die minder geschulten 6 3 die Stunde oder 3 60 3 die Woche, die übrigen 8 3 die Stunde oder 4 80 3 die Woche weniger, als sie nach der Vereinbarung der Gewerkschaft mit dem Arbeitgeberverband hätten bekommen müssen. Dafür aber sparte die firmen Arbeiter den Verbandsbeitrag! Selbst ein Gehalt — für den Unternehmer. Das Sparen des Verbandsbeitrages kommt, wie man ausz nere sieht, den Profiteuren verdamm- teneu zu stehen.

Dies mag vielleicht auch schließlich den Arbeitern dieser hoch-herzigen Firma gebührend sein. Aber sie hatten ihre treue Liebe, die Gewerkschaft, schade im Stich gelassen, standen nun schuldig, konnten sich der Forderung des Unternehmers nicht widersetzen. Aus Furcht vor Entlassung erklärte sich die ganze Belegschaft mit dem Vorstoß der Firma einverstanden. Nachdem sie die Zustimmung der Belegschaft für die Belegschaft erklärt hatte, erklärte sie, die „arbeiterfreundliche“ Firma, mit einem Male, jetzt seien so viel Aufträge vorhanden, daß Schichtarbeit eingeführt werden müsse, besonders für die Frauen in der Jurtagerei. Da der Betriebsrat die Nacharbeit der Arbeiterinnen befürwortete, er hatte auch die Einrichtung einer Betriebskassenkasse befürwortet, belam die Firma die notwendige Genehmigung von der Gewerkschafts-

Die Gewerkschaft erhob Beschwerde, da die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Nachtzeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens einen sozialen Rückschritt gegen die Vorkriegs-verhältnisse bedeutete. Sie hatte damit bei der zuständigen Behörde Erfolg. Kammerr erklärte die „arbeiterfreundliche“ Betriebsleitung ihrer Belegschaft, daß, nachdem die Frauen nicht mehr des Nachts arbeiten dürften, auch für die Männer keine Arbeit mehr vorhanden sei. Sie wolle zwar nicht gleich den gesamten Betrieb schließen, aber Arbeit sei nur noch für 3 Tage je 10 Stunden in der Woche vorhanden. Die eine Hälfte der Belegschaft arbeitete von Montag bis Mittwoch, die andere von Donnerstag bis Sonnabend je 10 Stunden. Die Jungen behaupten, daß dies ebenfalls als „arbeiterfreundliche“ Beweggründe von der Firma angeordnet worden sei. Zugewiesen scheint die Beschäftigung wieder besser geworden zu sein, aber die Lohnhöhe, die inzwischen von der Gewerkschaft mit dem Arbeitgeberverband für R. auf 42 3 festgesetzt wurde, wird von der ebenen Firma nicht bezahlt.

Der Lohnsatz der jeweiligen zwischen den Tarifparteien vereinbart wurde, ist auch für den Betrieb K. jeweils verbindlich erklärt worden, wodurch er natürlich auch für die Belegschaft des „arbeiterfreundlichen“ Betriebes rechtsgültig ist. Es hat sich aber auf die Aufforderung der Gewerkschaft aus Furcht vor Entlassung kein Arbeiter gefandert, der durch Folge beim Gewerbegericht den ihm zu-gehenden Lohn einfordert. Im Gegenteil, die Arbeiter der anderen Metallbetriebe des Ortes haben alle Ruhe, ihre Betriebsinhaber davon zu überzeugen, daß bei ihnen eine ähnliche „Arbeiterfreundlichkeit“ oder eine solche „Betriebsgemeinschaft“ jeweils jeder Er-ärterung liegt.

### Zugzwang erlaubtes Kampfmittel

#### Entscheidung des Oberlandesgerichts in Raumburg

An den vom Deutschen Metallarbeiter-Verband veranstalteten Dreiwöchentagen für Betriebsräte nahm auch ein Mitglied teil, das als Schlichter in einer Feilenfabrik beschäftigt war. Die Firma hatte den Urlaub zum Besuch des Kurortes verweigert und lehnte auch auf- lauf der drei Wochen die weitere Beschäftigung des Schlichters, an dessen Stelle ein anderer eingestellt worden war, ab. Die Belegschaft betrachtete die Entlassung des Schlichters als Maßregelung und veran- laßte durch die drückliche Verwaltung die Verhängung der Sperre über diese Firma in der Metallarbeiter-Zeitung. Zugleich kündigten die übrigen Arbeiter mit Einschluß des neuereinstellten Schlichters. Die Firma belam infolge der Zugzwangsmahnung trotz mehrfacher An- zeige in Zeitungen und trotz Anmelzung bei mehreren Arbeits- nachweifen längere Zeit keine Bente. Wegen des dadurch entstandenen Schadens verklagte die Firma die drückliche Verwaltung des DGB, von welcher die Sperrmaßig veranlaßt worden war, auf Schadens- ersatz, und zwar für die ganze Zeit des Erscheinens jener Notiz in der MZ. Vom Landgericht Magdeburg war die Firma mit der Plage ab- gemieden worden. Sie legte beim Oberlandesgericht Raumburg Be- zlegung ein. Der zweite Zivilsenat des Oberlandesgerichts waf am 4. November 1924 die folgende Entscheidung:

In der Metallarbeiter-Zeitung ist unter dem Abschnitt: Zum Beachtung! Zugang ist fernabgelaufen auch die Klägerin verzeichnet; als Grund „M.“ — Maßregelung — angegeben. Die Beklagten be- streiten, daß sie für diesen Ausdruck verantwortlich sind. Die Klägerin behauptet auch selbst nur, daß die Beklagten einen Bericht an die Zeitung erstattet haben. Über den Inhalt sagt sie nichts, kann sie auch nichts wissen. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, aus dem „M.“ (Maßregelung), das die Zeitung selbst eingeleitet haben wird, Schlüsse auf den Inhalt des Berichtes zu ziehen. Wenn auch das Wort Maßregelung eine unberühmte, strafende Maßnahme be- deutet und den Sachverhalt objektiv unrichtig wiedergibt, da die Entlassung R.3 nach der Entscheidung des Gewerbegerichts zu Recht erfolgt ist, eine durch das Recht nicht gebotene Maßnahme der Klägerin also nicht vorlag, so ist doch aus dem Ausdruck allein nicht fest- zustellen, daß der Bericht der Beklagten bewußt wahrheitswidrig ab- gefaßt gewesen sein müßte. Die Beklagten behaupten, daß sie von Maßregelung auch schon dann sprechen, wenn beachtliche Interessen verletzt werden, selbst wenn diese keinen Rechtscharakter haben, wie hier die Absicht, einem geeigneten Arbeiter die Teilnahme an einem Be- triebsrätekursus zu ermöglichen.

Der Senat rechnet allerdings nicht damit, daß die Beklagten schon vor diesem Prozeß sich Gedanken über den Begriff des Wortes Maßregelung gemacht haben. Er ist aber davon überzeugt, daß die Beklagten den Ausdruck als unberühmte nicht anerkannt haben und daher, wenn der Ausdruck sich etwa in dem Bericht der Be- klagten finden sollte, die Wahl dieses Ausdruckes ihnen als Verstoß gegen die guten Sitten im Sinne des § 226 BGB nicht anzurechnen ist. Ein „D.“ (Differenz) statt des „M.“ würde übrigens wohl die- selbe Wirkung gehabt haben, so daß kaum anzunehmen ist, daß ab- sichtlich unrichtig ein „M.“ in die Zeitung gesetzt worden ist.

Ein den Beklagten zugurechnender Verstoß gegen die guten Sitten ist daher aus der Veröffentlichung in der MZ nicht zu ent- nehmen. Die Zugzwangsmahnung selbst muß als er- laubtes Kampfmittel angesehen werden. Das er- strebte Ziel, durch die Maßnahme für die Zukunft geeigneten Arbeitern auch außerhalb des Urlaubs die Teilnahme an einem Kursus zu ermöglichen, kann nicht unbedingt als so verwerflich gelten, daß schon an sich das Verlangen einen Verstoß gegen die guten Sitten bedeutet. Besonders erschwerende begleitende Umstände sind nicht angeführt. Die Maßnahme der Zugzwangsmahnung erscheint im Verhältnis zu dem erstrebten Ziel nicht unübermäßig übermäßig hart; aus wirtschaftliche Verhältnisse stellt diese Warnung kämmerlich, hat auch diesen Erfolg nicht gehabt. Aus dem Schriftsatz ergibt sich, daß die Klägerin schließlich andere Arbeiter bekommen hat.

Der Schadenersatzanspruch wurde deshalb wegen der Zugzwangsmahnung abgewiesen. Er wurde aber gegen zwei Mitglieder der Orts- verwaltung für die Zeit bis zum Abian der Rühnigungsfrist der Be- klagter anerkannt, weil diese den neuereinstellten Schlichter bedroht hatten, ihm die Knochen kaputt zu schlagen, wenn er weilenwolle. (Mantel)

### Unorganisierte haben keinen Anspruch auf Tariflohn

Das Gewerbegericht selbst hält für ein bedeutungs- volles Urteil. Eine Firma verweigerte einem Arbeiter die kurz vorher durch Schiedspruch festgesetzte Lohn-erhöhung von 17 20 und wurde deswegen verklagt. Die beklagte Firma machte geltend, daß der Kläger nicht Mitglied einer der an dem Schiedspruch beteiligten Parteien sei. Der Kläger könne deswegen aus dem Schiedspruch keine Rechte für sich herleiten, denn der Spruch sei wohl für verbindlich, nicht aber für allgemeinerbindlich erklärt worden. In der Urteilsbegründung wird darauf hingewiesen, daß ein Schiedspruch, gleichgültig, ob eine Unterwerfung unter diesen freiwillig oder ge- zwungen erfolgt, nur den Streit zwischen den beteiligten Parteien schlichtet. Für nicht Mitglieder der Parteien ist der Schiedspruch weder gefaßt, noch erstreckt sich eine Verbindlichkeitsklärung darauf. Soll der Schiedspruch auch Kreise umfassen, die nicht den beteiligten Parteien angehören, so müßte er für allgemeinerbindlich erklärt werden.

Kraftwagen in Deutschland. Am 1. Juli 1924 wurden insgesamt 293 188 Kraftfahrzeuge gezählt, was gegenüber dem Stand vom 1. Juli 1923 (212 949) einer Zunahme von 80 239 entspricht. Von der Gesamtzahl der Kraftfahrzeuge waren rund 232 000 Personenkraftwagen und 61 000 Lastkraftwagen.

### Was die Technik Neues bringt

#### Von Dipl.-Ing. R. Knege (Köln, Westf.)

Entwicklungen und dem Gebiet des Flugwesens. — Platin-er- fahrung. — Aber die Möglichkeit der Ausfindung neuer Flug-er- fahrung. — Wichtiges Verfahren der Veredelung. — Me- talltransformatoren für den Strom.

Die Höchstleistungen auf dem Gebiet des Flugwesens sind sehr zahlreich. Nach dem Ausbruch der ersten Luftkriege konnte man mit- telst 40 Kanonen mannen, von denen die einen auf Bombenabwürfe zu Kasse, die anderen auf Befehlsabwürfe, wieder andere auf Befehlsabwürfe zu Kasse. In jeder dieser Gruppen gibt es jedoch eine Anzahl Unterabteilungen, so unter anderem man zum Beispiel die Höchstleistungen auf dem Gebiet des Flugwesens von 100 km, von 200 km, 500 km und bis hin zu 2000 km. Die Höhen- und Dauer- flugleistungen werden wieder unterteilt in bezug auf das niedrigste Höhenmaß, das zwischen 250 und 2000 kg Körpergewicht. In regelmäßiger Hinsicht sind alle diese Unterabteilungen bedeutend, denn es ist klar, daß wenn zwei gleiche Höchstleistungen erreicht werden, die eine auf einer Strecke von 200 km und die andere auf einer Strecke von 800 km, die letztere ein viel größeres Verdienst darstellt, das Flug- wesens sowohl als auch des Flugers. Es kann sich hier in diesem kurzen Bericht nicht umfassen, alle diese Höchstleistungen, Höchstleistungen aufzuführen, vielmehr sei nur auf die vier Haupt- abteilungen Bezug genommen: Entfaltung ohne Höhenänderung, Flug- höhen ohne Höhenänderung, Flughöhe und große Höhenleistungen, und zwar seien nur die höchsten Leistungen erwähnen. Diese sind: ohne Höhenänderung auf die höchsten Höhen, unter welchen sie erreicht wurden. Das die große Flughöhe ohne Höhenänderung erreicht, so trägt die erste Erwähnung auf das Jahr 1906 zurück. Santos Dumonts erste Erwähnung ist dem Jahr 1906 zurück. Santos Dumonts erste Erwähnung ist dem Jahr 1906 zurück. Santos Dumonts erste Erwähnung ist dem Jahr 1906 zurück. Santos Dumonts erste Erwähnung ist dem Jahr 1906 zurück.

an Krüger sah die Brücken schnell. Am 31. Dezember 1908 gelang es Wilbur Wright, ohne Anhalten eine Strecke von 100 km zu fliegen, im folgenden Jahre überstieg Harman 200 km, 1910 betrug die Höchstleistung 500 km und 1912 bereits 1000 km. Durch den Krieg wurde das Streben nach immer größeren Entfernungen durchaus nicht unterbrochen, nur fehlte es an den richtigen Werkzeugen. Im Jahre 1920 erreichten Besant und Winard die Grenze von 2000 km, und 1923 gelang es den amerikanischen Fliegern Doolittle und Richter, über 5000 km zu fliegen, ohne eine Zwischenlandung vorzunehmen zu müssen. Mit Bezug auf den größten Höhenflug sind die Remann- gänge am 21. September im Jahre 1906 (Santos Dumont), die Winde wird im Jahre 1908 durch Harman erreicht, die Viertel- stunde wird im gleichen Jahre von dem Franzosen Delagrange er- reicht, im Jahre 1909 flieg Harman länger als 3 Stunden, 5 Stunden ist die Höchstleistung im Jahre 1910 und mehr als 10 Stunden im Jahre 1911. Im Jahre 1914, kurz vor Beginn des Weltkrieges, fliegt ein Deutscher, Helmut Hirth, mehr als 21 Stunden in den Lüften. Diese Leistung wird 1922 von einem Franzosen gebrochen, der 24 Stunden ununterbrochen fliegen konnte, und die letzte, von den Amerikanern erzielte Höchstleistung beträgt 37 Stunden. Nun zu den Höhenleistungen. Die erste Erwähnung geht auf das Jahr 1908 zurück, wo Peilham bis auf 150 m erhob, noch im gleichen Jahre flieg Lambert auf 300 m. Im Beginn des Jahres 1910 erreichte Doolittle die 1000-m-Grenze und im kisten Jahre flieg der Amerikaner Doolittle auf 2000 m. Zwei Jahre später erhob sich Peilham auf 5000 m, und im Jahre 1920 wurde die 10000-m-Höhe in den Vereinigten Staaten erreicht. Das endlich die Höchstleistungen be- triffen, so wurde wieder Santos Dumont im Jahre 1907 zum ersten Mal genannt, als er eine Stundenleistung von 41 km er- reichte. Die 50 km wurden 1907 überflogen, die 100 km 1908, die 200 im Jahre 1913, die 300 im Jahre 1920 und die 400 km im Jahre 1923. Der Rekordmann ist jetzt der Amerikaner Wil- liams mit 429 km.

Das Platin heißt wegen seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften sowohl für die Wissenschaft als auch für die Technik eine besondere Bedeutung. In den Laboratorien und industriellen

Unternehmungen werden beträchtliche Mengen dieses Metalls ge- braucht, von dem erst in zweiter Linie in Betracht kommenden Bedarf der Zahnärzte und Goldschmiede ganz zu schweigen. Das Verlangen nach Platin ist dauernd im Zunehmen begriffen, während der Er- zeugung Grenzen gesetzt sind; diese hat in den letzten Jahren wegen der politischen Ereignisse in Rußland stark abgenommen, das neben Kolumbien der Hauptlieferant an Platin ist. Das Auswandern der Kräfte hat zu zahlreichen Verlegenheiten geführt, Platinlieferungen ausfindig zu machen. Natürlich gelang es nicht, jene Regierung zu erwidern, die vollkommen dem Platin gleichgültig ist. Dies ist übrigens auch gar nicht notwendig; es genügt schon, wenn in jedem Anwendungsfall aus nur eine der in Betracht kommenden Eigenschaften des Platins er- reicht wird. Bei der Herstellung der Glühlampen greift man hiner- zeit auf das Platin zurück, weil es eine Wärmeausdehnungskoeffizient besitzt, die nahezu so groß ist wie jene des Glases; man konnte so, indem man die kurzen, durch die Glaswand hindurchgehenden Strom- zuführungsdrähte aus Platin machte, selbst bei harter Erwärmung die Wärme immer leitfähig halten. Heute benutzt man eine Eisen- Nickel-Legierung, die eine ähnliche Rolle spielt; sie enthält etwa 10 v. H. Nickel und 0,15 v. H. Kohlenstoff, läßt sich an seinen Drähten anziehen und kann mit Kupfer und Bismut mit Platin überzogen werden. Für die Herstellung elektrischer Kontaktplatinen, die ehemals aus dem nicht oxydierbaren Platin gemacht wurden, bedient man sich heute des Wolframs, das allerdings immer noch etwas zur Erhö- hung neigt, wodurch der Kontakt geändert wird. Das Wolframbü- geit benutzten Kohlen. Es läßt sich hier in gewissem Grade ablöse- machen, indem man einen Überzug aus mit Platin legiertem Gold anbringt. Man hat auch Nickellegierungen versucht, denen Wolfram, Silber, Kupfer oder Wangan einverleibt wurden. Verhältnismäßig günstig verhält sich eine mit Chrom und ein wenig Wolfram ver- setzte Kobaltlegierung. Doch ist es in all diesen Fällen nicht möglich, eine Operation besonders beim Auftreten kleiner elektrischer Funken zu vermeiden. Von einem vollen Erfolg begleitet war die Auffindung geeigneter Platinlegierungen auf dem Gebiete der elektrischen Heiz- wärme; hier hat die Verwendung der Chrom-Nickel- und Chrom- Zinnlegierungen weite Verbreitung gefunden. Auch zur Herstellung

# Der amerikanische Gewerkschaftskongress

## Die internationale Verbrüderung

Unter den 44 Jahreskongressen des amerikanischen Gewerkschaftsbundes wird der diesjährige als einer der ruhigsten stehen. Es gab keine hitzige Auseinandersetzung, keinen nennenswerten Widerstand gegen die Politik des Bundesvorstandes, keine Beamten wurden ohne Gegenkandidaten wiedergewählt, und die Einmütigkeit der Meinungen wird dadurch dargetan, daß nicht eine einzige nennenswerte Abstimmung vonnöten war. Dessenungeachtet wird dieser Kongress nachhaltiger als irgend ein anderer in dem Bewußtsein der amerikanischen Gewerkschaftsmasse haften. Diese Eindrucksquelle ist weniger darauf zurückzuführen, daß das örtliche gewerkschaftliche Wochenblatt zur täglichen Kongresszeitung (Convention Daily) umgestaltet wurde und ein wohlbestallter Stab von Zeitungsleuten mit dem federführenden Direktor des Nachrichtendienstes des Bundes, Chester M. Wright, an der Spitze, den Verhandlungsbericht täglich, stündlich nach allen vier Ecken der Welt weiterlandten. Die Eindrucksquelle ist vornehmlich dem Umstand zuzuschreiben, daß dieser Kongress zu einer internationalen Verbrüderung ward, wie sie der amerikanische Gewerkschaftsbund noch nicht gesehen.

In den Tagen dieses Kongresses sollte das zehnjährige, ebenso mühevoll wie erfolgreiche Zusammenwirken der nordamerikanischen und der mexikanischen Gewerkschaftsbewegung durch besondere Festlichkeiten die Krönung erhalten, und als ihr Abschluß war eine Reise der Vertreter beider Seiten nach der Hauptstadt Mexikos zum Amtsantritt des Präsidenten in Dallas gedacht. Zu diesem Zwecke hatte der amerikanische Gewerkschaftsbund seinen diesjährigen Kongress nach dem an der mexikanischen Grenze gelegenen El Paso einberufen und die mexikanischen Gewerkschaften hatten als den Tagungsort ihrer Vertreterversammlung das von El Paso nur durch den Fluß Rio Grande getrennte Cuarez erkorren. Am 17. November, dem Eröffnungstage der Beratungen, zog der mexikanische Kongress 1000 Mann stark über klingendem Spiel und fliegenden Fahnen zur internationalen Brücke, wo er mit dem Empfangsausschuß des amerikanischen Kongresses erwartet wurde. Der Zug wie die Begeisterung seiner Teilnehmer wurde indes eiliche Male gehemmt durch den scharf spähenden Einwanderungsinspektor, der befürchtete, es könnten sich bei dieser Gelegenheit unerwünschte Bürger ins „Land der Freien und der Tapfern“ mit einschleichen. Ubrigens stiegen auch amerikanischen Gewerkschaftsvertreter Zweifel auf, ob alle, die da über die Brücke heranzogen, vollwertige „brüderliche Delegaten“ seien. Die Zweifel wurden dadurch entkämpft, daß viele der Zugteilnehmer sich mit ihrer Kleidung weit unter dem Standard des amerikanischen Gentleman bewegten. Neben Männern und Frauen im neuesten Schnitt kamen Leute in Sandalen oder barfuß oder mit einem Umschlag über den Rücken. Dort, wo manche einen Halbzylinder trugen, hatten sich andere ein großmächtiges Strohdach gesetzt. Auch sahen ein paar wie Chinesen (denen der Eintritt strengstens verboten) aus, andere wieder hatten ein jugendliches Äußeres, daß sie, nach amerikanischem Begriff, unmöglich Gewerkschaftsangehörige sein konnten. Zum Glück gelang es allen, durch ein Stück Papier nachzuweisen, daß sie „in good standing“ waren, was den Einwanderungsinspektor als auch die Kongressordner schließlich doch bestimmte, eine nachsichtige Auffassung an den Tag zu legen.

In der Liberty Hall, dem amerikanischen Kongressaal, wurde den mexikanischen Genossen ein stürmischer Willkomm bereitet. Die Musikbänder spielten die beiden Nationalhymnen, die Begeisterung war nicht weniger laut. Als die beiderseitigen Begrüßungsworte verklungen, rief der Präsident Comper und die mexikanischen Abgeordneten die Abgeordneten von Deutschland, England und Kanada zu sich auf die Bühne, allwo sie sich gegenseitig die Hände reichten. Ob dieses Bildes wollte die Begeisterung schier kein Ende nehmen. Andern Tages begab sich ein Teil des amerikanischen Kongresses über die Brücke nach Cuarez zum mexikanischen Kongress, wo die Verbrüderung nicht weniger herzlich und noch etwas bilderreicher war. Der wechselseitige Verkehr ist während der ganzen Kongresszeit überaus lebhaft gewesen.

Wie auf allen früheren Kongressen, so waren auch diesmal Abgeordnete der Gewerkschaften Englands und Kanadas erschienen. Zu ihnen gesellte sich in El Paso — zum ersten Male in der amerikanischen Gewerkschaftsgeschichte — ein Abgesandter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der deutsche Vertreter, Peter Grafmann, wurde nicht nur von den amerikanischen Gewerkschaftsgenossen, sondern auch von der Presse El Pasos mit seltener Herzlichkeit aufgenommen, die den Söhnen des dunkelschönen eigen ist. Die meisten Zeitungen brachten sein Bild, von freundlich erklärenden Aufsätzen unrahmt. Es muß erwartet werden, daß aus diesem Besuche ein freundlicheres Verhältnis

zwischen der deutschen und der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung sprichet wird. Bezüglich der Zusammenarbeit mit der Amerikaner Weltgemeinschaft heißt es an einer Stelle der Gomperschen Rede:

Wir sind eifrig bestrebt, uns einer internationalen Arbeiterbewegung anzuschließen, die auf den gleichen Grundlagen und der Freiwilligkeit (wie die unsrige) beruht. Wir sind gewillt, zusammenzuwirken, wenn uns eine Grundlage gesichert werden kann, die uns befähigt, unsere Eigenheit (individuality) zu erhalten — eine unerlässliche Voraussetzung für unsere eigene Männlichkeit und ständigen Fortschritt.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund hat die schädlichen Wirkungen der schweren Wirtschaftskrise der Jahre 1921 und 1922 noch nicht wieder wettmachen können. Seine Mitgliederzahl, die von 1920 bis 1923 von 4 130 000 auf 3 018 000 sank, ist im Jahre 1924 noch weiter, auf 2 865 000 gesunken. Diese Durchschnittszahl dürfte sich jedoch bis heute um einige Hunderttausend gebessert haben, da in ihr die Haufen neuer Mitglieder nicht ausgedrückt sind, für die erst in den letzten Monaten die Beiträge oder noch gar keine an die Bundeskasse entrichtet wurden. Die Mitgliedschaft verteilt sich auf 107 nationale Verbände mit 32 157 Ortsgruppen. Weiter verdient aus dem Jahresbericht des Bundesvorstandes mitgeteilt zu werden, daß die Gesamteinnahme der Bundeskasse (1923/24) 512 000 Dollar betrug, der eine Ausgabe von 500 028 Dollar gegenübersteht. Das Jahresgehalt des Bundespräsidenten beträgt 12 000 Dollar oder 50 400 M. Zur Unterstützung der deutschen Gewerkschaften wurden 27 110 Dollar aufgebracht.

## Fortführung der „parteilosen Politik“

Die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit war darauf gerichtet, wie sich der Kongress der amerikanischen Gewerkschaften zur Gründung einer Arbeiterpartei stellen werde. Bekanntlich hat die Bundesleitung, entgegen ihrer früher streng befolgten Haltung, bei der letzten Präsidentenwahl die Mitglieder ausdrücklich aufgefordert, die neue dritte Partei, die fortschrittliche genannt, zu unterstützen. Von diesem Versuch ist die Bundesleitung inzwischen abgetreten, wie der Sonderbericht zeigt, den sie zu dieser Frage dem Kongress vorlegte. Wir zitieren ein paar Sätze des Berichtes, um erkennen zu lassen, welchen Sinnes die Leitung wie die Mehrheit der Mitglieder in Sachen parteipolitischer Tätigkeit sind:

In dem Verfolg unseres ehrbaren Strebens, die Rechte und Belange der großen Masse unseres Volkes zu schützen und zu fördern, kam für uns weniger Parteihängelei als die Erlangung praktischer Erfolge in Betracht. Wir sind Anhänger von Grundgedanken, nicht einer politischen Partei. Die amerikanische Arbeiterbewegung muß, wenn sie ihrer Mission, die Rechte, Belange und die Wohlfahrt des amerikanischen Volkes und seiner Lohnarbeiter zu fördern und zu schützen, treu bleiben will, jetzt so wie in der Vergangenheit frei bleiben von politischer Parteilichkeit...

Die Ausdehnung unseres parteilosen politischen Verfahrens wird uns nicht nur gewinnen die Zuneigung aller fortschrittlich gesinnten Gruppen, sondern wird auch die Lohnarbeiter unseres Landes in den Stand setzen, die politischen Strömungen und Bestrebungen unserer Nation, unserer Staaten und Gemeinden zu bestimmen, ohne die Notwendigkeit, uns selbst mit dem Kommen und Gehen irgendeiner politischen Partei oder Gruppe zu beschäftigen.

Es ist wesentlich, daß die parteilose politische Maschinerie des Gewerkschaftsbundes tätig bleibt zur Unterstützung von Männern für öffentliche Ämter, die wirklich der Sache unseres Volkes wie der der Arbeiterklasse im besonderen entsprechen, als auch, um ständig auf der Hut zu sein, daß jene Männer, die von der Arbeiterklasse (in der politischen Wahl) unterstützt worden sind, ihren Versprechen treu bleiben.

Der Antrag, der die Gründung einer selbständigen Arbeiterpartei verlangte, wurde mit überwältigender Mehrheit verworfen. Gegen die Fortführung der bisher geübten „parteilosen Politik“ erhoben sich nur drei Stimmen. In der fast einstimmig angenommenen Entscheidung, die sich für die „parteilose Politik“ (non-partisan political policy) ausspricht, heißt es unter anderem: „Unsere parteilose Politik bedeutet nicht, daß wir uns um die politischen Parteien und ihre Haltung nicht kümmern sollen, wohl aber hat sie den Zweck, die Arbeiterklasse zu veranlassen, alle politischen Parteien zu brauchen, sich selbst aber von keiner Partei brauchen zu lassen... Kein Verfahren hat mehr getan, die Macht des Lohnarbeiters und seinen Einfluß auf den Wandel der Ordnung zu erhöhen, als die gewerkschaftliche parteilose Politik.“

Gegen die Entscheidung wendete Max Hayes, der Clevelander Buchdrucker, ein, durch sie werde nur das üble Spiel der alten Parteien mit der Arbeiterklasse verlängert, wogegen einer der Bundesvorsitzenden, Wall, meinte, man solle nicht Regenbogen nachlaufen, sondern auf dem Wege des Praktischen bleiben.

Der Kongress bekräftigte durch einen Beschluß sein Einverständnis mit dem jetzt geltenden (den Zugzug stark ein-

chränkenben) Einwanderungsgesetz. Der Vorstand wurde angewiesen, den Versuchen, die jetzige Zugzugsbeschränkung zu mildern, rücksichtslos Widerstand entgegenzusetzen. Die Ausdehnung der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf die Lebensversicherung wurde beschlossen. Die Lebensversicherung sei das sicherste und einträglichste Geschäft der Welt. Es heiße kein großes Kapital, berge keinerlei Wagnis und könne nicht fehlschlagen. Die amerikanischen Lebensversicherungen schütteten alljährlich 18 bis 22 vH Dividende aus und wüßten trotzdem nicht, „wohin mit dem Überschuß“. Infolgedessen wurde den Verbänden nahegelegt, einzeln oder gemeinsam sich zu einer Versicherung zusammenzutun.

Um das gegenseitige Verständnis der beiden Gewerkschaftsbewegungen zu beiden Seiten des Rio Grande wirksam zu fördern, als auch ihr Zusammenwirken noch mehr zu festigen, wurde eine Einrichtung ins Leben gerufen, deren Zweck es ist, den Austausch von Gewerkschaftsstudenten zwischen Mexiko und Nordamerika zu pflegen. Die organisatorischen Einzelheiten zu treffen, wurde dem Bundesvorstand überlassen. Die Einrichtung wurde zu Ehren des (nun verstorbenen) Präsidenten des amerikanischen Bundes die Gompers Memorial Fellowship getauft.

Eine für europäische Gewerkschafter seltsamer Vorgang verdient noch hier mitgeteilt zu werden, nämlich die Förderung der Gewerkschaftsbewegung durch die Kirche. Alle Konfessionen — katholische, protestantische und jüdische — des Kongressortes stellten den Gewerkschaftsvertretern ihre Kanzeln zur Verfügung ihrer Bestrebungen zur Verfügung. Eine ziemlich Anzahl von Gewerkschaftsführern machte von dem Angebot Gebrauch, und unter den kanzelredenden Gewerkschaftern war der fortschrittliche Flügel in der Mehrzahl. Ein namhafter kirchlicher Würdenträger sprach den Wunsch aus, der Vorgang möge eine dauernde Einrichtung aller gewerkschaftlichen Tagungen bleiben, denn die Kirche (die nordamerikanische, versteht sich, Schriftl. d. M.) wirke auf Grund ihres Glaubens so wie die Gewerkschaften für den Mindestlohn und industrielle Demokratie, als auch für höchste Entlohnung und kürzeste Arbeitszeit und für einen allgerichtetsten Anteil des Arbeiters an dem Ertrag und Gewinn.

Nach achtägiger Dauer hatte der 44. Kongress seine Obliegenheiten erfüllt. 321 Vertreter hatten sich für die Reise nach Mexiko vormerken lassen. In zwei Sonderzügen fuhrten sie mit den mexikanischen Kongressgenossen zur Hauptstadt Mexikos, um „ihren Präsidenten“ in sein Amt zu geleiten.

**Nationaleinkommen und Steuerlast Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten.** Das Nationaleinkommen Englands, das heißt das jährliche Einkommen der ganzen Bevölkerung, ohne die Zinsen der inländischen Staatsschulden und die Kriegspensionen (die eigentlich keinen Teil des Nationaleinkommens bilden, da sie einfach nur von der einen Schicht der Bevölkerung auf die andere übertragen werden), wurde von der Zeitschrift Economist für das Jahr 1923 auf 3470 Millionen Pfund geschätzt. Für das Jahr 1913 wurde ein Nationaleinkommen von 2200 Millionen Pfund festgestellt. Angesichts der Erhöhung der Warenpreise um ungefähr 65 vH ist demnach in England ein wenn auch geringes Sinken des Nationaleinkommens im Vergleich zur Vorkriegszeit zu verzeichnen. Von dem englischen Nationaleinkommen wurden im Jahre 1923 18,8 vH weggeheuert (nur staatliche Steuern), zweieinhalbmal soviel wie vor dem Krieg, wo nur 7 vH des Nationaleinkommens in die Steuerkassen fließen. Gegenüber 1922 war jedoch die Besteuerungslast milder; sie betrug 1922 22,2 vH des Nationaleinkommens, das in diesem Jahre wesentlich geringer war als 1923. — Das Nationaleinkommen der Vereinigten Staaten wurde für das Jahr 1923 auf 65 1/2 Milliarden Dollars geschätzt. Davon wurden in diesem Jahre 11,6 vH vom Staat weggeheuert. Bei diesem Prozentsatz werden aber auch die britischen Steuern eingerechnet. Vor dem Krieg betrug dort die gesamte Steuerlast nur 6,4 vH des Nationaleinkommens. Immerhin fiel in Amerika die Steuerlast in den letzten zwei Jahren sehr beträchtlich. — Das nationale Einkommen Frankreichs wird für das Jahr 1923 auf 140 Milliarden Franken berechnet, der letztjährige Steuerertrag betrug 22,6 Milliarden, woraus sich für Frankreich eine Steuerlast von 16 vH des Nationaleinkommens für das Jahr 1923 ergibt. In allen diesen Ländern ist demzufolge eine große Steuerbelastung zu verzeichnen, die sich jedoch auf die Schultern der Bevölkerung ganz verschieden verteilt. In England entfällt der Hauptteil auf die Einkommensteuer, in Frankreich auf Verbrauchssteuern. In den Vereinigten Staaten gab es vor dem Krieg ausschließlich nur Verbrauchssteuern und Zölle für die Besteuerung der Bundesausgaben; seit dem Krieg wurden aber auch dort Einkommensteuern in beträchtlicher Höhe eingeführt.

**Arbeiterbank in Belgien.** Die Arbeiterpartei Belgiens hat in Brüssel unter dem Namen Comptoir de Depots et de Prêts eine Genossenschaftsbank eröffnet, von der die Gründer und die Leiter sich die besten Ergebnisse versprechen. Bei der Einweihung ging der Parteiführer Vandervelde auf die Bedeutung der Finanzfrage ein und sagte, gegen die Großbanken sei die beste Waffe die, deren sich die Segner auch bedienen: alle verfügbaren Gelder der Arbeiterklasse müssen in die von ihr selbst gegründeten Banken zusammenfließen. Zuerst hätte es sich darum gehandelt, Konsumgenossenschaften zu gründen, an zweiter Stelle kommen die Produktgenossenschaften, und erst in der Reihe an den Bankgenossenschaften.

der Barometer, mit denen sich hohe Temperaturen messen lassen, werden diese Stoffe heute viel verwendet. Daneben es sich um Präzisionsapparate, so wird man nach wie vor das erforderliche Thermopaar aus Platin und Iridium machen, für Fabrikthermometer genügen die oben erwähnten Legierungen aus Chrom und Nickel, die dauernd bei Temperaturen von etwa 1000 Grad und vorübergehend bis 1300 Grad zu verwenden sind. Eine Legierung von 88 vH Nickel und 2 vH Aluminium hat sich hier ebenfalls bewährt. In der chemischen Industrie müssen die Stoffe, welche Platin erzeugen sollen, einestheils unangreifbar gegenüber Säuren und Laugen aufweisen, andernteils dürfen sie sich bei höheren Temperaturen nicht verändern. Die Abdampfsysteme zur Konzentration der Schwefel- und Salpetersäure macht man heute fast aus Platin aus Eisen- und Siliziumlegierungen. Kleinere Laboratoriumsgeräte werden aus Gold-Palladium hergestellt. Bestimmte Chrom-Nickel-Legierungen können sogar lange Zeit auf Rohtig gehalten werden, ohne ihre Festigkeit einzubüßen.

Nobler Meyer und Mel. Delsejew waren die ersten, die klar erkannten, daß zwischen den Atomgewichten der chemischen Elemente und ihren Eigenschaften bestimmte Beziehungen bestehen; sie stellten bekanntlich das periodische System der Elemente in Form einer Tabelle auf, die es ermöglicht, das Vorhandensein bestimmter chemischer Elemente vorauszusagen. So fand zum Beispiel erst, daß zwischen dem Titan mit dem Atomgewicht 47,8 und dem Zirkon mit dem Atomgewicht 89,4 sich ein Element finden lassen müsse, dem die Ziffer 71,8 zukomme. Zufällig konnte Minister später ein solches Element auffinden, dem er den Namen Germanium gab. Noch hier gelang es, Rücke: der Tabelle durch die Entdeckung von „vorausgelagerter Elemente“ zuzufügen, so zum Beispiel durch das Scandium, das Scandium, Zinn, usw. Wird man weiter Erfolg haben in dieser Richtung? Das ist eine Frage von allergrößter wissenschaftlicher und technischer Bedeutung. Das periodische System zeigt uns, daß es zu allermindest 92 verschiedene Elemente geben muß. Langsam und stetig gelang es dem Menschengeist, die Zahl der bekannten Elemente zu erhöhen. Die ältesten griechischen Naturphilosophen nahmen bald ein, bald mehrere Elemente an, die sie für die Bestandteile aller Dinge

hielten, vorzugsweise waren es Feuer, Wasser, Luft und Erde, die freilich keine Urstoffe im heutigen Sinne sind. Ähnliche Begriffe haben sich noch lange bei den Alchimisten erhalten. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts zählte man etwa 27 Grundstoffe, die sich nicht mehr zerlegen ließen. Anfangs des 19. Jahrhunderts konnte man bereits 49 Elemente und zurzeit sind es 88. Wird es gelingen, die fehlenden vier Elemente, die das Mendelejewische System noch voraussetzt, auch noch aufzufinden? Welche Eigenschaften werden sie besitzen, welche Rolle werden sie im Leben der Menschheit spielen?

Das Verfahren der Bierbereitung ist eigentlich durch die Jahrhunderte hindurch immer das gleiche geblieben. An wissenschaftlichen Untersuchungen auf brauechnischem Gebiet hat es sichtlich nicht gefehlt, allein diese hatten immer nur den Zweck, tiefer in das Weizen- und Gerstebereitungs sich abspielenden Vorgänge einzudringen, um den Geschmack und die Güte des Fertigproduktes günstig beeinflussen zu können. So konnte beispielsweise die wichtige Rolle des Braumaisers bei der Bierbereitung spielen. Nun kommt neuerdings in verschiedenen Brauereien ein etwas abgeändertes Verfahren (Nathan-Verfahren) zur Einführung, das zweifellos bestimmte Vorteile besitzt. Die Rohstoffe, Malz und Hopfen, bleiben dieselben wie bisher und auch die Würzfermentation wird in der alten Weise vorgenommen, ein Unterschied besteht nur in der Gärung, durch die bekanntlich der in der Würze vorhandene Zucker teilweise in Alkohol und Kohlenäure zerlegt wird. Man unterscheidet beim Bierbrauen eine etwa 7 bis 14 Tage dauernde Hauptgärung, die im Gärteller stattfindet, und eine oft viele Monate im Lagerkeller durchgeführte, langsam verlaufende Nachgärung, bei der die auf Kosten des Extraktes sich stetig entwickelnde Kohlenäure zum Teil chemisch und mechanisch gebunden wird. Während nun das aus den Gärkellern abgezogene Grün- und Jungbier noch schlecht schmeckt, zeigt das den Lagerkeller entnommene ausgereifte Lagerbier jenen nützigen, vollmundigen Geschmack, den der Kenner so sehr liebt. Im jungen Bier sind eben noch ungeeignete Geschmacksstoffe vorhanden, die während der Periode der Nachgärung abgebaut oder ganz zum Verschwinden gebracht werden. Diese lange Zeit beanspruchende Nach-

gärung kann nun bei dem Nathan-Verfahren auf einige wenige Tage herabgesetzt werden; es besteht einfach darin, die bei der Hauptgärung entstehenden Kohlenäuremengen zu sammeln und nachher in ununterbrochenem Strome feinperlig durch das Jungbier hindurchzutreiben, wobei ein Bier erzeugt wird, das in nichts dem alten Lagerbier nachsteht. Die Vorzüge des neuen Verfahrens liegen auf der Hand: es ist heute möglich, in etwa 14 Tagen ein gutes, zum Ausfluß fertiges Bier herzustellen; die enormen Lagerkeller werden größtenteils überflüssig, das Personal läßt sich einschränken, die Kapitalanlage und die Kosten werden ganz wesentlich geringer.

Die Kleintransformatoren finden im Haushalt und in der Industrie immer weitere Verwendung und sind heute auf das Beste durchkonstruiert; sie vermitteln den Anschluß von Fernmeldeanlagen an Starkstromnetze für Beleuchtung und dienen an Stelle der sonst verwendeten galvanischen Elemente und Akkumulatoren zum Betrieb von Schwachstromanlagen aller Art, wie zum Beispiel Klingel- und Signalanlagen, Weckern, Türöffnern, Feuermeldern, elektrischen medizinischen Geräten, Spielzeugen usw. Gegenüber Elementen und Akkumulatoren haben sie den Vorzug praktisch unbegrenzter Lebensdauer und ländiger, unveränderlicher Betriebsbereitschaft sowie unbedingter Sauberkeit und geringfügigen Raumbedarfes. Die Kleintransformatoren bedürfen keinerlei Wartung, sie liefern den zum Betrieb der Fernmeldeanlagen erforderlichen Strom stets in unveränderter Stärke und Spannung und werden für alle Netzspannungen hergestellt; sie bringen diese je nach der Schaltungsart auf 3, 5 und 8 Volt oder auf 6, 10 und 16 Volt herab und liefern Ströme bis 1 Ampere. Die Kleintransformatoren bedürfen keiner Sicherungen auf der Schwachstromseite, da sie vollständig kurzschlußfest sind. Bei einem Kurzschluß in der Fernmeldeanlage fällt die Spannung auf der Schwachstromseite nicht auf Null, so daß keine für die Fernmeldeanlage gefährliche Stromstärke auftreten kann. Selbst bei einem dauernden Kurzschluß an den Schwachstromklemmen kann keine Temperaturerhöhung auftreten, die dem Transformator oder seiner Umgebung gefährlich werden könnte.

